



Rat der
Europäischen Union

066283/EU XXVI. GP
Eingelangt am 28/05/19

Brüssel, den 24. Mai 2019
(OR. en)

9599/19

CDR 84

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

BESCHLUSS (EU) 2019/... DES RATES

vom ...

**zur Ernennung eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen Mitglieds und
eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds
des Ausschusses der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf
Artikel 305,

auf Vorschlag der österreichischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 26. Januar, 5. Februar und 23. Juni 2015 die Beschlüsse (EU) 2015/116¹, 2015/190² und 2015/994³ zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis 25. Januar 2020 erlassen. Am 18. September 2016 wurde mit dem Beschluss (EU) 2015/1572⁴ des Rates Herr Christian ILLEDITS als Nachfolger von Herrn Hans NIESSL zum Mitglied und Herr Hans NIESSL als Nachfolger von Herrn Christian ILLEDITS zum stellvertretenden Mitglied ernannt.
- (2) Infolge des Ablaufs des Mandats, auf dessen Grundlage Herr Christian ILLEDITS (*Landtagspräsident Burgenland*) vorgeschlagen worden war, ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (3) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Hans NIESSL ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (EU) 2015/116 des Rates vom 26. Januar 2015 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 (ABl. L 20 vom 27.1.2015, S. 42).

² Beschluss (EU) 2015/190 des Rates vom 5. Februar 2015 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 (ABl. L 31 vom 7.2.2015, S. 25).

³ Beschluss (EU) 2015/994 des Rates vom 23. Juni 2015 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 (ABl. L 159 vom 25.6.2015, S. 70).

⁴ Beschluss (EU) 2015/1572 des Rates vom 18. September 2015 zur Ernennung eines italienischen Mitgliedes des Ausschusses der Regionen und eines italienischen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen (ABl. L 245 vom 17.12.2015, S. 9).

Artikel 1

Folgende Personen werden im Ausschuss der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020 ernannt:

- a) zum Mitglied:
 - Herr Christian ILLEDITS, *Mitglied der Burgenländischen Landesregierung* (Mandatsänderung),
- b) zum stellvertretenden Mitglied:
 - Herr Hans-Peter DOSKOZIL, *Landeshauptmann von Burgenland*.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident
